

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 27.03.2019

39. Stück

67. **Stellenausschreibung – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für das Fach Lied und Oratorium**
68. **Stellenausschreibung – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für das Fach Sologesang (bevorzugt mit Stimmfach Mezzosopran)**
69. **Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Klavier**
70. **Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Bildende Kunst/Bildnerische Erziehung**

67. **Stellenausschreibung – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für das Fach Lied und Oratorium**

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir ab dem Wintersemester 2020/2021 eine / einen:

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor
für das Fach **Lied und Oratorium**
(Zl.: 1210/1-2019)

(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes)

Anstellungserfordernisse sind:

- eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn insbesondere als Lied- und Konzertsängerin / Lied- und Konzertsänger
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung,
- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung.

Darüber hinaus erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- den Raum Salzburg als Lebensmittelpunkt zu wählen,
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 5.130,20 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 71.822,80 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können wir nicht vergüten.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **17.05.2019** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

68. Stellenausschreibung – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für das Fach Sologesang (bevorzugt mit Stimmfach Mezzosopran)

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir ab dem Wintersemester 2020/2021 eine / einen:

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor
für das Fach **Sologesang** (bevorzugt mit Stimmfach Mezzosopran)
(Zl.: 1209/1-2019)

(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes)

Anstellungserfordernisse sind:

- eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung,
- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung.

Darüber hinaus erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- den Raum Salzburg als Lebensmittelpunkt zu wählen,
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 5.130,20 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 71.822,80 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können wir nicht vergüten.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **17.05.2019** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

69. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Klavier

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **04. und 05. April 2019** stattfindenden Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für das **Fach Klavier**, (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 18.04.2018, 28. Stück, Zahl: 1141/1-2018) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum, Mirabellplatz 1, Kleines Studio, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm B.A. (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat

70. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Bildende Kunst/Bildnerische Erziehung

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **08. und 09. April 2019** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das **Fach "Bildende Kunst/Bildnerische Erziehung"**, (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 24.10.2018, 02. Stück, Zahl: 1622/1-2018) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, KunstWerk, Alpenstraße 75, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Petra Böhm B.A. (Abteilung Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3224.

Rektorat